



(1) **EU-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen, **Richtlinie 2014/34/EU**

(3) **Bescheinigungsnummer:** TÜV 07 ATEX 554018 X **Ausgabe:** 00

(4) für das Produkt: **Funksender Typ VISY-RFT-L**

(5) des Herstellers: **FAFNIR GmbH**

(6) **Anschrift:** Schnackenburgallee 149 c, 22525 Hamburg, Deutschland

**Auftragsnummer:** 8000468089

**Ausstellungsdatum:** 28.07.2017

(7) Die Bauart dieses Produktes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser EU-Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die TÜV NORD CERT GmbH bescheinigt als notifizierte Stelle Nr. 0044 nach Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 die Erfüllung der wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau dieses Produktes zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.  
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen ATEX Prüfungsbericht Nr. 17 203 193457 festgelegt.

(9) Die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

**EN 60079-0:2012 + A11:2013** **EN 60079-11:2012**

ausgenommen die unter Abschnitt 18 der Anlage gelisteten Anforderungen.

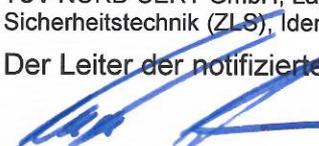
(10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf die Besonderen Bedingungen für die Verwendung des Produktes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

(11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Produktes. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Bereitstellen dieses Produktes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.

(12) Die Kennzeichnung des Produktes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 1 G Ex ia IIC T4 Ga**

TÜV NORD CERT GmbH, Langemarckstraße 20, 45141 Essen, notifiziert durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS), Ident. Nr. 0044, Rechtsnachfolger der TÜV NORD CERT GmbH & Co. KG Ident. Nr. 0032  
Der Leiter der notifizierten Stelle

  
Andreas Meyer

Geschäftsstelle Hannover, Am TÜV 1, 30519 Hannover, Tel. +49 511 998-61455, Fax +49 511 998-61590

Diese Bescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.  
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der TÜV NORD CERT GmbH

## (13) ANLAGE

### (14) EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. TÜV 07 ATEX 554018 X Ausgabe 00

### (15) Beschreibung des Produktes

Bei dem Funksender Typ VISY-RFT-L handelt es sich um ein eigensicheres Betriebsmittel für die Kategorie 1 (Zone 0) zur Übertragung von Daten der Füllstandmessung aus der Kategorie 1 (Zone 0). Der Funksender fragt periodisch den Messwertgeber nach seinen Daten ab und versendet diese über eine unidirektionale Funkstrecke. Der Funksender wird mit einer austauschbaren Batterieeinheit betrieben.

#### Typenschlüssel:

VISY-RFT-L	Funksender
L0	Batterieeinheit mit kleiner Kapazität
L1	Batterieeinheit mit mittlerer Kapazität
L2	Batterieeinheit mit großer Kapazität

#### Technische Daten:

Hilfsenergie Nennspannung 3,6 V  
aus Batterieeinheit Typ L0, L1 oder L2 von Fa. FAFNIR GmbH

Sensorstromkreis  
(Klemmen +, A, B, -) in Zündschutzart Eigensicherheit Ex ia IIC/IIB  
Höchstwerte:  
U<sub>o</sub> = 7,8 V  
I<sub>o</sub> = 59 mA  
P<sub>o</sub> = 98 mW

Kennlinie: linear

L<sub>i</sub> vernachlässigbar klein  
C<sub>i</sub> vernachlässigbar klein

Die höchstzulässigen Werte für die äußere Induktivität (L<sub>o</sub>) und Kapazität (C<sub>o</sub>) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Ex ia IIC		Ex ia IIB	
L <sub>o</sub>	10 mH	5 mH	50 mH	20 mH
C <sub>o</sub>	0.69 µF	0.95 µF	2.6 µF	4 µF

Die vorgenannten Höchstwerte für L<sub>o</sub> und C<sub>o</sub> berücksichtigen das gleichzeitige Auftreten von Kapazität und Induktivität und sollen die Verwendung langer Anschlusskabel ermöglichen. Bei der Verwendung des Funksenders im explosionsgefährdeten Bereich darf die konzentrierte Induktivität des angeschlossenen Sensors einen Wert von 90 µH für Gruppe IIC bzw. 390 µH für Gruppe IIB nicht überschreiten.

Zulässiger Bereich der Umgebungstemperatur: -40 °C bis +60 °C

Für Anwendungen in Zone 0 (1G) sind bei Vorhandensein von explosionsfähiger Atmosphäre die üblichen atmosphärischen Bedingungen von -20 °C bis +60 °C Temperatur und 0,8 bar bis 1,1 bar Druck zu berücksichtigen. Liegen keine explosionsfähigen Gemische vor, dürfen die Geräte auch im vorgenannten zulässigen Umgebungstemperaturbereich betrieben werden.

**Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. TÜV 07 ATEX 554018 X Ausgabe 00**

(16) Zeichnungen und Dokumente sind im ATEX Prüfungsbericht Nr. 17 203 193456 aufgelistet.

(17) Besondere Bedingungen für die Verwendung

Das Gerät ist in ein Kunststoffgehäuse eingebaut. Die Gefahr durch Zündung aufgrund elektrostatischer Aufladung des Gehäuses durch Reibung muss vermieden werden. Das Gerät darf nur mit feuchtem oder antistatischem Tuch gereinigt werden.

(18) Wesentliche Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen

keine zusätzlichen

- Ende der Bescheinigung -